

Rahmenbedingungen für den betrieblichen Auftrag im Beruf Werkstoffprüfer VO 2013

Als Projektarbeit ist ein betrieblicher Auftrag oder ein abgegrenzter Teilauftrag unter Beachtung kundenspezifischer Wünsche und wirtschaftlicher Gesichtspunkte anzusehen. Die Projektarbeit dient geschäftlichen Zwecken und kann in unterschiedlichen Prozessphasen angesiedelt sein.

Die Intention der Prüfungsform „betrieblicher Auftrag“ ist es, berufstypische Facharbeitertätigkeiten des betrieblichen Auftrags zum Prüfungsgegenstand zu machen. Es sollen also keine „Projekte“ sein, die für die Ausbildungs- bzw. Prüfungszwecke konstruiert werden, sondern originäre betriebliche Anforderungen sollen im Mittelpunkt stehen. Entsprechend der Ausbildungsverordnung müssen vier unterschiedliche Auftragsphasen (Information / Planung / Durchführung / Kontrolle) realisiert werden.

In der Dokumentation des Projektergebnisses hat der Prüfling die Abhängigkeiten zu den nachfolgenden bzw. vorausgehenden betrieblichen Prozessschritten zu verdeutlichen. Damit soll der Prüfling seine Handlungskompetenz dem Prüfungsausschuss gegenüber deutlich machen.

Der/Die Auszubildende hat sich im Rahmen seiner/ihrer vertiefenden betrieblichen Ausbildung selbständig um eine mögliche, prüfungsgerechte Projektarbeit in seinem/ihrer betrieblichen Umfeld zu bemühen. Der Ausbildungsverantwortliche des Ausbildungsbetriebes wirkt bei der Suche bzw. Auswahl des Projekts mit.

Für die Ausführung des betrieblichen Auftrags und der Ausarbeitung der Dokumentation sind laut Ausbildungsordnung maximal 18 Stunden vorgesehen.